

Abteilung 51.1: Kinder-, Jugendarbeit und Beratung

Sachgebiet 2: Jugendzentren und Jugendhilfe an Schule

Gesamtkonzept: Jugendhilfe an Schule

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rahmenbedingungen	3
2.1	<i>Rechtliche Grundlage und Herleitung des Auftrags</i>	3
2.2	<i>Zielsetzung</i>	3
2.3	<i>Zielgruppe</i>	4
2.4	<i>Kooperation mit Schule</i>	4
3.	Umsetzung des Konzepts	5
3.1	<i>Methoden</i>	5
3.1.1	<i>Intensive Einzelfallarbeit</i>	5
3.1.2.	<i>Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit</i>	6
3.1.3	<i>Klassenbezug</i>	6
3.2	<i>Einsatz des Personals</i>	7
3.3	<i>Einsatz von Sachmitteln</i>	8
3.4	<i>Scout</i>	8
4.	Zusammenfassung	9

1. Vorbemerkungen

Seit 2010 gibt es in Offenbach ein eigenständiges Arbeitsfeld Jugendhilfe an Schule. Der Bedarf in Offenbach dafür ist groß, denn nach wie vor verlässt ein hoher Prozentsatz von Schüler*innen ohne Schulabschluss die weiterführende Schule. Ihre Schulzeit ist häufig durch sehr hohe Fehlzeiten gekennzeichnet und die Schule spielt in der Lebenswelt dieser Jugendlichen oft keine hinreichende Rolle mehr. Dies wird in aller Regel durch aktives Fehlen oder durch passive Teilnahme am Unterricht ohne ernsthaften Bezug zu den Lerninhalten deutlich.

Mit dem Ziel genau solche Jugendliche individuell zu fördern, wurde vor einigen Jahren das Konzept Jugendhilfe an Schule eingeführt und seitdem immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Das nun vorliegende Konzept beschreibt demnach den aktuellen Stand. Mit der Einführung des Angebots „Meisterklasse“ (siehe Kapitel 3) wird es um einen Bezug zu ganzen Klassen erweitert und in Kooperation mit den Schulen und mit den „Meisterklasse“-Protagonist*innen stetig konkretisiert und weiterentwickelt.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlage und Herleitung des Auftrags

Der grundsätzliche Auftrag von Jugendhilfe wird in §1 SGB VIII formuliert. Er beinhaltet den Grundsatz, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sowie sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Allen jungen Menschen soll dabei gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Benachteiligungen entgegengewirkt werden. Jugendhilfe hat dabei unter dem Aspekt der Bedarfsorientierung grundsätzlich den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu stärken. Die Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist dabei sehr grundlegend und weit gefasst und geht über die Fokussierung auf die Lebenswelt Schule und die Vermittlung von Schulstoff hinaus.

Das Arbeitsfeld Jugendhilfe an Schule lässt sich rechtlich dem Bereich „Jugendsozialarbeit“ (SGB VIII, § 13) zuordnen. Jugendliche, die aufgrund sozialer Benachteiligung massive Schwierigkeiten haben, sollen intensiv unterstützt und gefördert werden, um das formale Bildungssystem trotzdem erfolgreich zu durchlaufen. Dabei werden u.a. Entwicklungshemmnisse bearbeitet und Entfaltungspotentiale und Kompetenzen gefördert.

2.2 Zielsetzung

Das langfristige Ziel von Jugendhilfe an Schule ist die Reintegration ins Bildungssystem. Dabei sollen Fehlzeiten, aber auch passive Formen der Schulverweigerung sowie Schulabbrüche reduziert werden – die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, soll sinken, die Zahl der Jugendlichen, die erfolgreich in Ausbildung und Beruf münden, soll steigen. Im Kern geht es darum, Hemmnisse und Hürden aus dem Weg zu räumen und die Jugendlichen dabei zu unterstützen, dass sie ihre Bildungsbiografie wieder aktiv selbst gestalten und sich deshalb motiviert an den Lernprozessen in der Schule beteiligen

können. In einem fortlaufenden Prozess soll so gesellschaftliche und auch schulische/berufliche Teilhabe ermöglicht werden.

2.3 Zielgruppe

Die Hauptzielgruppe von Jugendhilfe an Schule sind Schüler*innen der sechs Offenbacher Gesamtschulen der Jahrgänge 5 bis 10 mit prekären Schulbiografien, die besonders gefährdet sind, in der Schule zu scheitern und/oder den Zugang zum Bildungssystem und zur Teilnahme an Lernprozessen zu verlieren drohen (z.B. Schulverweigerung). Ein Kriterium für die Identifikation der Zielgruppe sind ca. 20 Fehltage und mehr pro Schulhalbjahr.

Diese Schüler*innen sind überdies häufig durch eine Kumulation folgender Problemlagen gekennzeichnet:

- belastende familiäre Situationen, oft bereits über einen längeren Zeitraum
- auffälliges Sozialverhalten
- erhebliche schulische Schwierigkeiten
- wenig Problembewusstsein der Eltern und/ oder starke Überforderung in Erziehungsfragen
- wenig oder kaum Kooperationsbereitschaft der Eltern

2.4 Kooperation mit Schule

Zur erfolgreichen Umsetzung des Auftrags ist es zwingend notwendig, sowohl bei der konkreten Auftragsklärung zu Beginn jedes Schulhalbjahres, als auch in der Fallarbeit, eng und kooperativ mit den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung zusammenzuarbeiten. Eine gute Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule – mit einem gegenseitigen Verständnis des jeweiligen institutionellen Auftrags – ist elementar für den Erfolg von Jugendhilfe an Schule und damit auch für die einzelnen Jugendlichen.

Die Kooperation sollte personenunabhängig und zielorientiert sein. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung der anderen Profession sowie klare Zuständigkeiten. Eine Einbindung von Jugendhilfe an Schule in das Informationssystem der Schule ist dafür genauso notwendig, wie ein wechselseitiger und regelhafter Austausch bzgl. der Einzelfälle zwischen Jugendhilfe und Schule auf Augenhöhe. Um die Arbeit am Standort Schule erfolgreich leisten zu können, ist ein Raum für Gespräche und Beratung notwendig, der verlässlich von der Schule zur Verfügung gestellt wird.

3. Umsetzung des Konzepts

3.1 Methoden

Jugendhilfe an Schule besteht aus drei Methoden bzw. Bausteinen, um den Schüler*innen ein möglichst breites und effektives Hilfeangebot zur Verfügung stellen zu können:

- Intensive Einzelfallarbeit
- Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit
- Klassenbezug

Die auf Beziehungsarbeit basierenden individuellen Beratungsprozesse, die flankierenden freizeitpädagogischen und prozessorientierten Gruppenangebote, sowie die Angebote im Klassenbezug, werden in diesem Sinne als ein zusammengehörendes Fördersetting verstanden.

3.1.1 Intensive Einzelfallarbeit

Jugendhilfe an Schule hat einen eigenständigen Auftrag und eine eigene Haltung. Im Mittelpunkt stehen hierbei das übergeordnete Verständnis des Arbeitsfeldes von intensiver Einzelfallarbeit und die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für die oben beschriebene Zielgruppe von Schüler*innen. Nicht der Einsatzort steht im Mittelpunkt des Handelns, sondern ein gemeinsamer Auftrag und die Zuständigkeit für eine Zielgruppe.

Fallarbeit in diesem Verständnis zeichnet sich dadurch aus, den Jugendlichen gezielte Angebote zur Bearbeitung ihrer individuellen Bedarfe zu unterbreiten und sie in dieser Zeit intensiv zu begleiten.

Um dabei ein möglichst ganzheitliches Bild von dem Jugendlichen und dessen Lebenssituation zu erhalten, wird zu Beginn eine umfangreiche Diagnostik erstellt. Hierbei geht es darum, sich ein Bild von den Stärken und Schwächen zu machen. Neben Instrumenten (z.B. Ressourcenlandkarte, Genogramm, Biografieanamnese, Motivlandschaft etc.), speziellen Beobachtungssettings und Fallbesprechungen im Team, werden an dieser Stelle auch die vorhandenen Ressourcen, ihr Netzwerk und die gesamte Lebenswelt miteinbezogen. Dazu gehören neben der Peergroup vor allem auch die Familie und hier insbesondere die Eltern, die während des gesamten Hilfeprozesses regelmäßig eingebunden werden.

Ziel ist es möglichst genau herauszufinden, warum sich diese Jugendlichen von den Lehr- und Lernprozessen in der Schule entfernt oder gar verabschiedet haben und auf Grundlage dieser Erkenntnisse gezielte Fördermaßnahmen oder Angebote zu entwickeln, die die Jugendlichen motivieren ihre eigene (Bildungs-)Biographie wieder aktiv und eigenständig zu gestalten. Am Ende dieses Prozesses steht eine gemeinsam mit dem Jugendlichen entwickelte Zielvereinbarung.

Kontaktaufnahme und regelmäßige Termine finden in der Schule aber auch in der Lebenswelt des Jugendlichen statt, z.B. zu Hause, in Parks oder an anderen Orten, an denen der Jugendliche sich aufhält und aufgesucht wird. Aufsuchende Arbeit in diesem Verständnis hat dabei in erster Linie zum Ziel mit dem Jugendlichen in Kontakt zu kommen, kann aber z.B. bei häufigem Fernbleiben von der Schule auch eine kontrollierende Funktion haben.

3.1.2 Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit

Die gerade genauer beschriebene Beratung und intensive Einzelfallarbeit wird durch Zugänge zu interessen- und motivationsfördernden Gruppenangeboten aus dem Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ flankiert (SGB VIII, § 11). Dieses Vorgehen ist darin begründet, dass gerade solche Jugendliche – neben der auf der persönlichen Beziehung basierenden Einzelfallarbeit – Erfahrungen und Erlebnisse machen müssen, in denen sie sich im positiven Sinne als selbstwirksam und erfolgreich erleben können.

In Offenbach wird der Zugang durch die direkte oder indirekte Anbindung bzw. Integration der Mitarbeiter*innen von Jugendhilfe an Schule an die sozialräumlich nächstgelegenen Jugendzentren gewährleistet. So können die Schüler*innen erstens an schon vorhandenen Gruppenangeboten der Jugendzentren teilnehmen und es können zweitens speziell auf ihre Bedürfnisse bzw. Bedarfe zugeschnittene Angebote entwickelt werden.

Hier können sie die Erfahrung machen, dass sie ernst genommen, ihre Meinung gehört und berücksichtigt wird und sie damit wertgeschätzt werden. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt und sie fühlen sich einer Gruppe zugehörig. Daraus entsteht Motivation sich erneut einer neuen oder auch für sie herausfordernden Situation zu stellen. Damit dies gelingt, ist eine wichtige Voraussetzung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anzuknüpfen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und die Jugendlichen bei der Planung und Entwicklung der Angebote aktiv zu beteiligen.

Im Rahmen der Einzelfallarbeit können sie die dort gemachten Erfahrungen und ihre Bedeutung für die eigene Bildungsbiografie reflektieren und nutzen. Denn gerade jene jungen Menschen mit massiven Problemen im formalen Bildungssystem, haben aufgrund ihrer sozialen bzw. kulturellen Herkunft, häufig auch weniger Zugänge zu alters- und bedarfsgerechten Erfahrungsräumen und Erlebnismöglichkeiten.

3.1.3 Klassenbezug

Ergänzend zum Schwerpunkt intensiver Einzelfallarbeit soll an allen Gesamtschulen in einem unteren Jahrgang (5-7) mit der ganzen Klasse präventiv gearbeitet werden, denn schließlich verbringen die Schüler*innen einen Großteil Ihrer Schulzeit im Klassenverband. Eine erfolgreiche Teilhabe und Mitbestimmung an den Prozessen in der Klasse ist daher elementar, um auch an den formellen und informellen Lernprozessen nachhaltig teilzunehmen. Im Gruppenkontext ist eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme von allen Seiten möglich. In Arbeitsphasen kann das Sozial- und Arbeitsverhalten der Jugendlichen beobachtet werden.

Die Grundannahme basiert darauf, dass Schüler*innen mit Unterstützungs- bzw. Hilfebedarf so ggf. frühzeitig erkannt und präventiv mit ihnen gearbeitet werden kann. Ziel ist es, den Schüler*innen die Integration in die Klasse und in die neue Schule zu erleichtern und Fähigkeiten an die Hand zu geben, sich gut in der Schule zurechtzufinden. Durch das Erlernen noch fehlender Kompetenzen werden überdies die Chancen erhöht, dass Schüler*innen nicht zum „Einzelfall“ werden, sondern ihre Schullaufbahn erfolgreich meistern.

Eine für Jugendhilfe an Schule in Offenbach sehr geeignete Methode den Klassenbezug gezielt herzustellen und für die Fallarbeit zu nutzen, ist das Projekt „Meisterklasse“. Die Grundlage ist die von Ben Furmann in Finnland entwickelte

Methode „ich schaffs“, die weltweit angewendet wird und zum Ziel hat, dass bei auftretenden Problemen die passende Fähigkeit erlernt wird. Dies erfolgt in 15 praktischen Schritten und unterstützt die Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Die Grundlage von „Meisterklasse“ ist, dass Probleme dadurch zu lösen sind, dass Jugendliche motiviert werden, die ihnen noch fehlende Fähigkeit zu erlernen. Dies bezieht sich auf individuelle Fähigkeiten und Klassenfähigkeiten. Durch die positiven Erfahrungen erleben die Jugendlichen, dass es sich lohnt, um Unterstützung zu bitten und es sinnvoll ist, Neues zu lernen. Zusätzlich spüren sie, dass sie sich in der Klasse sicher und wohlfühlen können. Diese Grundidee von „ich schaffs“ wurde aufgenommen, weiterentwickelt und als Klassenprojekt „Meisterklasse“ für Offenbacher Schulen konzipiert.

Das übergeordnete Ziel „Meisterklasse“ zu werden, fördert die Identifikation mit der Klasse. Das gemeinsam erlebte Erfolgserlebnis und eine gute Klassengemeinschaft sollen zudem präventiv der Gefahr von Schulabsentismus entgegenwirken.

Das um den Klassenbezug erweiterte Konzept von Jugendhilfe an Schule, welches zusätzlich zur Einzelfallarbeit und den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit präventiv und frühzeitig wirken soll, soll an allen IGSen installiert und damit der Auftrag und die Umsetzung an allen sechs Standorten vereinheitlicht und ergänzt werden. Jugendhilfe an Schule wird so durch die Begleitung der Klassen bei den „Meisterklassen“ – Stunden im Schulalltag präsenter, zudem kann die Methode fortführend auch in der Einzelfallarbeit angewendet werden. Diese Erkenntnisse konnten durch die Pilotphase an der Edith-Stein-Schule im Schuljahr 2021/22 gewonnen werden und haben die Überlegungen zur Ausweitung des Konzepts um den Klassenbezug auf alle Gesamtschulen intensiviert.

3.2 Einsatz des Personals

Dem Jugendamt stehen im Arbeitsfeld Jugendhilfe an Schule insgesamt zehn Vollzeitstellen zur Verfügung, davon aktuell acht für die Umsetzung des Konzepts Jugendhilfe an Schulen und zwei für das Projekt „Scout“ (siehe unten).

Die Zuteilung folgte bislang der Grundannahme, dass die beiden ehemaligen Haupt- und Realschulen (Mathilden- und Bachschule) bzgl. der Schülerschaft und des Auftrags noch belasteter sind. Die Anzahl an Schüler*innen an diesen Schulen mit sehr hohen Fehlzeiten, hat diese Annahme in den letzten Jahren bestätigt. Bezogen auf die Anzahl der Klassen in den jeweiligen Jahrgängen ergibt sich ein anderes Bild.

Ausgehend von der Tatsache, dass es seit zwei Jahren in Offenbach keine Haupt- und Realschulen mehr gibt, sondern mittlerweile alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Schulen Gesamtschulen sind, soll sich mit der Erweiterung des Konzepts von Jugendhilfe an Schule, auch die Verteilung des Personals verändern bzw. anpassen. Die aus der Vergangenheit resultierende Situation mit jeweils zwei Stellen an der Mathildenschule und an der IGS Lindenfeld wird damit verändert. Zukünftig ist jeweils ein*e Mitarbeiter*in für die Einzelfallarbeit mit Schüler*innen der sechs Gesamtschulen zuständig. Zusätzlich kann diese Ressource um jeweils eine halbe Stelle pro Schule zur Umsetzung des klassenbezogenen Angebots ergänzt werden. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts stehen demnach jeweils 1,5 Stellen pro Schule zur Verfügung.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Einblick in die bisherige und zukünftige Verteilung des Personals und die Größe der jeweiligen Schule anhand der Anzahl von Klassen pro Jahrgang.

Schule	Schiller-schule	Ernst-Reuter-Schule	Geschwister-Scholl-Schule	Edith-Stein-Schule	IGS Lindenfeld	Mathildenschule
bis Schuljahr 2021/22	1,0 Stelle	1,0 Stelle	1,0 Stelle	1,0 Stelle	2,0 Stellen	2,0 Stellen
Schuljahr 2022/23	1,0 Stelle	1,0 Stelle	3,0 Stellen		3,0 Stellen	
Schuljahr 2023/24	2,5 Stellen					
idealtypisch geplant	3,0 Stellen					
Sitz Mitarbeiter*innen Jugendhilfe an Schule	Juz Nordend	Juz Bürgel-Rumpenheim	Juz Lauterborn	Juz Lauterborn	IGS Lindenfeld	IGS Mathildenschule
Anzahl Klassen pro Jahrgang	6	4	4 (zukünftig 6)	5	3-4 (je nach Jahrgang)	3-4 (je nach Jahrgang)

3.3 Einsatz von Sachmitteln

Für die Umsetzung der Bausteine „Intensive Einzelfallarbeit“ und „Angebote in Kooperation mit Offener Kinder- und Jugendarbeit“ stehen den Mitarbeiter*innen von Jugendhilfe an Schule insgesamt 49.500 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Diese Mittel sind auf dem Produktsachkonto „Pädagogische Projekte & Maßnahmen Schulsozialarbeit“ eingestellt.

Für die Umsetzung des klassenbezogenen Angebots „Meisterklasse“ werden zusätzliche Mittel benötigt, die dem Produktsachkonto „Kooperationsprojekte Jugendhilfe an Schule“ entnommen werden können.

Für jede teilnehmende Klasse fallen hier pro Schuljahr Mittel in Höhe von etwa 1.600€ an, die sich aus den Honorarkosten (1.500 €) und einem „Meisterklassen-Arbeitsheft“ pro Schüler*in zusammensetzen.

Bei flächendeckendem Einsatz dieses Projekts entstehen – ausgehend von der Anzahl der Klassen pro Jahrgang aller Schulen – dementsprechend Gesamtkosten in Höhe von 42.900 € - 49.500 €.

3.4 Scout

Trotz aller Anstrengungen gibt es Jugendliche, die ein noch intensiveres Unterstützungsangebot als das beschriebene Gesamtkonzept Jugendhilfe an Schule benötigen. Für diese Jugendlichen ist das Projekt Scout entwickelt worden:

Das Projekt Scout ist ein schulisches Auszeit-Projekt, das in enger Abstimmung zwischen dem Jugendamt, den Mitarbeiter*innen des Konzeptes Jugendhilfe an Schule und den sechs Offenbacher Gesamtschulen durchgeführt wird. Die Schulbiografie der teilnehmenden Jugendlichen zeichnet sich durch enorme Misserfolge, massive Lernrückstände, sehr hohe Fehlzeiten, Konflikte und teilweise mehrere vorangegangene Schulwechsel aus. In der Konsequenz erscheint eine

erfolgreiche Arbeit im Rahmen des vorangehend skizzierten Konzeptes Jugendhilfe an Schule – also eine Unterstützungsstruktur flankierend zum Schulbesuch – für die Zielgruppe dieses Projektes nicht erfolgsversprechend.

Zwei Projekt-Mitarbeiter*innen des Bereichs Jugendhilfe an Schule des Jugendamtes sowie eine Lehrkraft arbeiten mit den Jugendlichen zusammen, die ein Schuljahr lang im Projekt Scout ihre Schulpflicht erfüllen. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit stehen ebenso auf der Agenda, wie lerntherapeutische Ansätze und die Vermittlung von Lernstoff. In unterschiedlichen Angeboten aus den Bereichen Musik, Medienarbeit, Sport, Erlebnispädagogik, lernen die Jugendlichen an Aufgaben „dran zu bleiben“, erleben Lernerfolge, setzen sich mit sich selbst und ihrer Zukunft auseinander. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Jugendlichen die Rückkehr an ihre Schule mit der Perspektive zu ermöglichen, dass sie dort ihre Schullaufbahn erfolgreich fortsetzen können und den Schulabschluss erlangen. Damit dies erfolgreich gelingen kann, sind während des Schuljahres regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter*innen von Jugendhilfe an Schule und mit den zuständigen Klassenlehrkräften der Regelschulen aller Teilnehmenden erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass ein enger Austausch, insbesondere auch für die Vorbereitung der Rückschulung durch Hospitationen oder der Teilnahme an Aktivitäten der alten bzw. neuen Klasse, sehr wichtig ist (siehe auch separates Konzept).

4. Zusammenfassung

Das Gesamtkonzept von Jugendhilfe an Schule gilt für alle sechs Offenbacher Gesamtschulen und setzt sich neben dem Schwerpunkt intensiver Einzelfallarbeit aus flankierenden Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem speziellen Angebot („Meisterklasse“) im Klassenbezug zusammen.

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts werden jeweils eine Stelle pro Schule für Fallarbeit und zusätzlich eine halbe Stelle zur Begleitung und/ oder Durchführung des Angebots im Klassenbezug eingesetzt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Arbeit ist eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulen und eine gegenseitige Akzeptanz des jeweils eigenständigen institutionellen Auftrags.

Für Schüler*innen die trotz aller Anstrengungen ein noch intensiveres Unterstützungsangebot benötigen, gibt es zusätzlich das Projekt Scout.

Mit diesem Gesamtkonzept sollen die oben beschriebenen Ziele erreicht und damit ein Beitrag dazu geleistet werden, dass mehr Schüler*innen (wieder) eigenständig und motiviert ihre Bildungsbiografie gestalten und so letztlich weniger Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss verlassen müssen.